

Retribalisation involves first, the establishment of clear unambiguous federal recognition of tribal status of those Alaska natives who are organised into local of traditional village councils; secondly reconstitution of an organic integrated communal village society, the members of which are linked thorough bonds of kinship and a shared cultural system of meaning, beliefs, values and activities including ceremonies and rituals. This requires leadership, vision and control of the educational system among other factors. The tribal government would have to be effective and improve general welfare since it has to bolster its credibility.

The final paper deals with "Social Security and Free Legal Aid in the Phillipines" by E. R. Pijuan, and it introduces (for some) an additional social security benefit of "free legal aid" which is directed at protecting the citizen's "right to justice".

All those who wish to acquire a better understanding of the modern problems that behest so-called developing countries in the Third World as well as those who wish to acquire an understanding of social security benefits and or pluralism in those countries, will agree with me that this book is a valuable and useful addition to the paucity of literature presently available.

*Carmen Nathan*

*Gerrassimos Fournalos*

### **Sovereignty and the Ingress of Aliens**

Almqvist & Wiksell International, Stockholm 1986, US \$ 27.50

Diese Doktorarbeit hat sich zum Ziel genommen, die These der Freiheit der Staaten in der Zulassung oder Abweisung Fremder zum Staatsgebiet kritisch unter die Lupe zu nehmen. Die Familieneinheit und das Asylrecht werden als Hauptanwendungsfälle herangezogen, um das Dogma der staatlichen Souveränität im Einwanderungsrecht aus den Angeln zu heben. Zu diesem Zweck werden in einem ersten Teil die völkerrechtlichen Grundlagen der staatlichen Souveränität in bezug auf die Zulassung von Fremden zum Staatsgebiet und deren Grenzen geschildert. Kaum überraschend kommt der Autor zum Ergebnis, daß es eine absolute Freiheit der Staaten auch bei der Einreise und Aufenthaltsgewährung nicht gibt, sondern daß in vielfältiger Weise Vertragsrecht und Gewohnheitsrecht die staatliche Souveränität begrenzen. Dies wird in weiteren Teilen über die Familieneinheit und das Asylrecht im Detail dargelegt. Der Autor analysiert die verschiedenen völkerrechtlichen Instrumente über den Schutz der Familien im Fremdenrecht und gibt einen - wenn auch sehr summarischen - Abriß über die nationalen Gesetzgebungen. Daraus wird gefolgert, daß abgesehen von vertraglichen Pflichten, wie z.B. Art. 8 EMRK, das Prinzip der Familieneinheit der staatlichen Freiheit bei der Zulassung Fremder keine Grenzen setzt.

Im Abschnitt über das Asylrecht wird aufgrund einer Analyse der Staatenpraxis aus dem Refoulement-Verbot zu Recht eine beschränkte Pflicht zur zeitweiligen Aufnahme Fremder abgeleitet, wenn eine Rücksendung diese unmittelbarer Verfolgungsgefahr aussetzen würde. Dagegen steht der Autor zu Recht der These von einer Pflicht der Staaten zur temporären Asylgewährung skeptisch gegenüber.

Insgesamt gibt die Arbeit einen brauchbaren Überblick über die staatlichen Pflichten der Zulassung Fremder im Bereich Familieneinheit und Flüchtlingsrecht. Freilich fragt man sich, ob der Autor mit seinem wohl als provokant gemeinten Thema nicht nach der Methode verfahren ist, zuerst einen Popanz "unbeschränkte Souveränität" aufzubauen, um ihn anschließend zerstören zu können.

*Kay Hailbronner*

*Joseph H.H. Weiler / Antonio Cassese / Marina Spinedi (Eds.)*

**International Crimes of State. A Critical Analysis to the ILC's Draft Article 19 on State Responsibility.**

Walter de Gruyter, Berlin, New York, 1989, 368 S. (Veröffentlichung des European University Institute, Series A, Law 10); DM 152,-

Die Herausgeber dieses in englischer Sprache erschienenen Werkes haben sich mehr zum Ziel gesetzt, als dessen Titel vermuten läßt. Sie wollen den im Völkerrecht vorgebildeten Leser nicht nur den Begriff "International Crimes of State" ausführlich erläutern und ihn über den gegenwärtigen Diskussionsstand (bis einschließlich 1986) umfassend informieren, sondern auch einen Beitrag zum besseren Verständnis "of current trends in international law in general and the evolving law of state responsibility in particular" leisten.

Sie legen mehrere ausführliche Ausarbeitungen vor, die den Teilnehmern einer hochkarätig und vielschichtig besetzten Expertenkonferenz (die Teilnehmerliste ist abgedruckt), die sich mit dem Themenkomplex "International Crimes of State" beschäftigte und die gemeinsam von der Universität Florenz und vom European University Institute veranstaltet wurde, im Jahre 1984 als Diskussionsgrundlage dienten. Darüber hinaus werden auch die einzelnen Diskussionsbeiträge und einige individuelle Schlußfolgerungen mitgeteilt.

Als zentraler Anknüpfungspunkt dienen für alle Beiträge die von der International Law Commission (ILC) beratenen oder angenommenen, teilweise im zuständigen Ausschuß der UN Generalversammlung diskutierten "Draft Articles on State Responsibility". In diesen Draft Articles wird der Versuch der Normierung einer allgemeinen völkerrechtlichen Staatshaftung oder Staatenverantwortlichkeit ("international responsibility") unternommen, der keine bloße Kodifizierung geltenden Völkergewohnheitsrechts und auch keine Fortschreibung schon bestehender, normierter Teilregelungen sein will, sondern der nach